

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

---

Band 82

# Max Webers Theorie des modernen Staates

Herkunft, Struktur und Bedeutung

Von

Andreas Anter

Dritte, aktualisierte und überarbeitete Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS ANTER

Max Webers Theorie des modernen Staates

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 82

# Max Webers Theorie des modernen Staates

Herkunft, Struktur und Bedeutung

Von

Andreas Anter

Dritte, aktualisierte und überarbeitete Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 1995

2. Auflage 1996

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 978-3-428-14366-5 (Print)

ISBN 978-3-428-54366-3 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84366-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort zur 3. Auflage

In diesem Buch geht es nicht darum, Max Webers ungeschriebene Staatssoziologie nachträglich zu einem guten Ende zu bringen, sondern vielmehr die staatstheoretischen Fragmente im Kontext des Werks wie auch der politischen Ideengeschichte zu analysieren. Dabei tritt eine charakteristische Ambivalenz seines politischen Denkens zutage: das Schwanken zwischen einer etatistischen Haltung, die sich an der Staatsräson orientiert, und einer individualistischen Haltung, die nach der Persönlichkeit des Einzelnen im Konflikt mit den Lebensordnungen fragt. Max Webers Fragestellungen sind unvermindert aktuell; sie berühren staatstheoretische Kernprobleme, zu denen insbesondere die Fragen der staatlichen Legitimität und die der Konflikte zwischen Freiheit und Ordnung gehören.

Nach der Veröffentlichung dieser Studie fand mein Vorhaben eine freundliche Aufnahme.\* Die erste Auflage war rasch vergriffen. Sie war meine Dissertation, mit der ich an der Universität Hamburg promoviert hatte. Während die zweite Auflage weitgehend unverändert blieb, ist die vorliegende dritte Auflage jetzt vollständig überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurde die zwischenzeitlich

---

\* Vgl. die Rezensionen von *Furio Ferraresi*, in: *Filosofia Politica* 9 (1995), S. 489-490; *Stefan Breuer*, Halb preußisch, halb englisch. Max Webers Staatstheorie: Andreas Anter erschließt ein weites, unbekanntes Land, in: *FAZ* vom 16. Mai 1995, S. 43; *Giuseppe Balistreri*, in: *Informazione Filosofica* 26 (1995), S. 50; *Constans Seyfarth*, in: *Soziologische Revue* 18 (1995), S. 605; *Claas Thomsen*, Gewaltmonopol als Maßstab. Auf der Suche nach dem Staat, in: *Bonner General-Anzeiger* vom 27. September 1995, S. 23; *Martin Gralher*, Suche nach dem Politischen, in: *Das Parlament*, 2. Februar 1996, S. 14; *Gregor Schöllgen*, in: *HZ* 262 (1996), S. 141; *Dietmar Willoweit*, in: *ZNR* 18 (1996), S. 333-335; *Wolfgang Reinhard*, in: *Der Staat* 35 (1996), S. 482-483; *Otfried Höffe*, in: *ZPF* 1996, S. 522; *A. Braeckman*, in: *Tijdschrift voor Filosofie* 58 (1996), S. 770-771; *E. Bolsinger*, Max Weber's Sociology of the State, in: *Telos* 109 (1996), S. 182-185; *Reinhard Mehring*, in: *Jahrbuch Politisches Denken* (1997), S. 181-184; *Claus Leggewie*, Im Gehäuse der Hörigkeit, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 1. März 1997, S. VI; *Friedhelm Kröll*, in: *Das Argument* 39 (1997), S. 432-433; *Stephan Ganglbauer*, Über die politische Wissenschaft eines homo politicus, in: *SWS-Rundschau* 37 (1997), S. 489-491; *Jörg Luther*, in: *AöR* 122 (1997), S. 658-659; *Pier Paolo Portinaro*, Weberiana, in: *Teoria Politica* 13 (1997), S. 185-187; *Paul-Ludwig Weinacht*, in: *Historisches Jahrbuch* 118 (1998), S. 374-376; *Nolberto A. Espinosa*, in: *Filosofia* 12 (1998), S. 44-45; *Agostino Poggi*, Recent Work on Weber, in: *Political Theory* 26 (1998), S. 588-590; *Agostino Carrino*, in: *Diritto e cultura* (1999), S. 195-196; *Hartmann Tyrell*, Physische Gewalt, gewaltsamer Konflikt und ‚der Staat‘, in: *Berliner Journal für Soziologie* 9 (1999), S. 282-285; *Bernd Wunder*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999), S. 420-421; *Sven Eliaeson*, in: *ZfP* 47 (2000), S. 97-98.

erschienene Literatur eingearbeitet; erledigte Debatten wurden aussortiert; Einwände aus der Kritik wurden, soweit berechtigt, berücksichtigt. Die Webertexte sind nunmehr nach der inzwischen fast vollständigen Max-Weber-Gesamtausgabe zitiert. Zur besseren Orientierung sind in Klammern zusätzlich jeweils die Seiten der alten Winckelmann-Editionen angegeben.

Die ersten Anregungen zur Beschäftigung mit Webers Werk verdanke ich Wilhelm Hennis, in dessen Freiburger Lehrveranstaltungen mein Interesse geweckt wurde. In späteren Jahren, während meiner Lehrtätigkeit in Hamburg und in Leipzig, waren es nicht zuletzt sein freundschaftlicher Zuspruch und seine Webertexte, die mein Interesse stets lebendig hielten, gelegentlich war es auch seine Kritik. Er liebte den Disput. Sein Motto war, natürlich, von Weber: „Bitte polemisieren Sie so *scharf wie möglich* gegen meine Ansichten an den Punkten, wo wir differieren.“ In seinen letzten Lebensjahren war er milder gestimmt. Ich denke mit Dankbarkeit an ihn zurück.

Die Entscheidung für eine vollständig überarbeitete Neuauflage wurde durch einen Aufenthalt als Fellow am Hanse Wissenschaftskolleg im Jahr 2011/2012 sehr erleichtert. Für bibliographische Recherchen und redaktionelle Mithilfe bei der Überarbeitung bin ich Hannah Bethke, Verena Frick und Armin Gliem verbunden. Christoph Enders danke ich für das staatstheoretische Gespräch und die gemeinsamen verfassungsrechtlich-politologischen Kolloquien während meiner Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig. Meiner Frau Maja Anter bin ich für die Lektüre und Kritik des Manuskripts dankbar, und nicht weniger für ihre Unterstützung. – Meinen Eltern ist dieses Buch gewidmet.

Erfurt, im Dezember 2013

Andreas Anter

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	11
<b>I. Die Aspekte des Staatsbegriffs</b> .....	19
1. Der idealtypische Charakter des Staatsbegriffs .....	22
2. Der Staat ohne Eigenschaften? Die Staatszweckfrage .....	25
3. Das Gewaltmonopol .....	36
4. Der Staat als Anstalt .....	48
5. Das Kriterium des Politischen .....	52
<b>II. Staat und Herrschaft</b> .....	59
1. Staat und Legitimität .....	65
2. Schwindelfrei über dem Abgrund: Die Legitimität der Legalität .....	71
3. Charismatische Herrschaft im modernen Staat? .....	76
4. Von persönlicher zu unpersönlicher Herrschaft .....	80
5. Demokratie und Bürokratie im modernen Staat .....	85
<b>III. Hermeneutik des Staates</b> .....	95
1. Die handlungstheoretische Staatsauffassung .....	95
2. Der Begriff der Chance .....	103
3. Erkenntnis des Staates .....	110
<b>IV. Staatstheorie und Werturteilslehre</b> .....	117
1. Der Gesichtspunkt der Staatsräson .....	120
2. Der Wert der Nation .....	126
a) Der Begriff der Nation .....	130
b) Staat und Nation .....	133
3. Der Machtstaat .....	140
4. Staat und Ethik .....	150
5. Der Staat und der Kampf der Werte .....	156
6. Max Webers Ambivalenz .....	163
<b>V. Archäologie des modernen Staates</b> .....	166
1. Die Entstehung des modernen Staates .....	169
2. Die Geschichte des Staates als Geschichte der Bürokratie .....	175



3. Max Webers Fragestellungen .....	188
4. Staat und Recht .....	192
a) Rationales Recht, rationaler Staat .....	199
b) Der Sieg des Rechtspositivismus .....	205
5. Die Rationalisierung des Staates .....	208
<b>VI. Der Staat als Maschine .....</b>	<b>215</b>
1. Die Metapher der Staatsmaschine .....	216
2. Der Staat als Betrieb .....	222
3. Max Webers Ambivalenz .....	227
<b>Schlußbemerkung .....</b>	<b>237</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>240</b>
<b>Personenregister .....</b>	<b>265</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABG	Archiv für Begriffsgeschichte
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
ASSP	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
ASSR	Archives de sciences sociales des religions
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
FS	Festschrift
GASS	<i>Max Weber</i> , Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924
GASW	<i>Max Weber</i> , Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Josef Isensee und Paul Kirchhof
HZ	Historische Zeitschrift
JCS	Journal of Classical Sociology
JB	<i>Max Weber</i> , Jugendbriefe, hg. v. Marianne Weber, Tübingen 1936
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
MWG	Max Weber Gesamtausgabe
ND	Neudruck
NPL	Neue Politische Literatur
PS	<i>Max Weber</i> , Gesammelte Politische Schriften, hg. v. Johannes Winkelmann, 5. Aufl. Tübingen 1988
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RJ	Rechtshistorisches Journal

RS	<i>Max Weber</i> , Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 3 Bde, Tübingen 1920-1921
SchmJb	Schmollers Jahrbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VfS	Verein für Socialpolitik
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WG	<i>Max Weber</i> , Wirtschaftsgeschichte, hg. v. S. Hellmann u. M. Palyi, München 1923
WL	<i>Max Weber</i> , Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. v. Johannes Winckelmann, 6. Aufl. Tübingen 1985
WuG	<i>Max Weber</i> , Wirtschaft und Gesellschaft, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl. Tübingen 1985
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZPF	Zeitschrift für philosophische Forschung
ZPol	Zeitschrift für Politikwissenschaft

## Einleitung

Das politische Denken der Moderne wird von kaum einem anderen Bezugspunkt so beherrscht wie von dem des Staates. Auch Max Weber stellt den Staat über alle anderen Gegenstände seines Werks, wenn er ihn als den „wichtigsten konstitutiven“ Bestandteil jedes Kulturlebens bezeichnet.<sup>1</sup> Zu den Aufgaben seiner Wissenschaft zählt er in erster Linie die Analyse der „politischen Handlungen und Gebilde“, zu denen er wiederum vor allem den Staat rechnet.<sup>2</sup> Die Frage „Was ist: ein Staat?“ bildet den Auftakt seiner Rede *Politik als Beruf*,<sup>3</sup> und am Schluß der *Soziologischen Grundbegriffe* steht die Staatsdefinition.<sup>4</sup> Die prominente Rolle, die der Staat bei Weber spielt, schlägt sich auch in einer Vielzahl staatstheoretischer Reflexionen nieder. Gleichwohl geht er staatstheoretischen Fragen nirgends in größerem Zusammenhang nach. Eine systematische Staatslehre, Staatstheorie oder Staatssoziologie hat Weber bekanntlich nicht entwickelt, sondern sich stets nur *en passant* mit dem Staat auseinandergesetzt, und auch diese Exkurse gehen selten über wenige Sätze hinaus. Sie sind über sein ganzes Werk verstreut und finden sich in den unterschiedlichsten Zusammenhängen: in den agrarpolitischen Arbeiten des Frühwerks, in den wissenschaftstheoretischen Aufsätzen, in den einzelnen Soziologien und in den politischen Schriften.

Weber, der sich in seinen späten Jahren verstärkt mit staatstheoretischen Themen beschäftigt, die auch einen Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit der letzten Semester bildeten,<sup>5</sup> plante zwar die Ausarbeitung einer Staatssoziologie, die am Schluß der Herrschaftssoziologie stehen sollte, aber dieses Vorhaben blieb unausgeführt. Die Staatssoziologie ist jedoch nicht seine „Unvollendete“. An-

---

<sup>1</sup> Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: WL, S. 166.

<sup>2</sup> Weber, Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), in: WL, S. 538.

<sup>3</sup> Weber, Politik als Beruf (1919), in: MWG I/17, S. 158 (PS 505).

<sup>4</sup> Weber, WuG, S. 29.

<sup>5</sup> Vgl. Weber, Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie). MWG III/7, S. 65-117; sowie Stefan Breuer, Von der sozialen Staatslehre zur Staatssoziologie. Georg Jellinek und Max Weber, in: Andreas Anter (Hg.), Die normative Kraft des Faktischen, Baden-Baden 2004, S. 89-112 (97ff.); ders., Max Webers Staatssoziologie, in: KZfSS 45 (1993), S. 199-219 (215ff.); Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik, 3. Aufl. Tübingen 2004, S. XIX; Gangolf Hübinger, Einleitung, in: MWG III/7, S. 1ff.

ders als etwa bei Mahlers 10. Sinfonie oder Kafkas *Schloß* fehlt nicht nur der Schluß. Der Versuch Johannes Winckelmanns, das Projekt zu vollenden und aus einzelnen Abschnitten der späten politischen Schriften eine Staatssoziologie zu montieren,<sup>6</sup> muß jedenfalls als fragwürdiges Unternehmen gewertet werden. Er bedient sich des unhaltbaren Verfahrens, die Passagen der zeitbezogenen Schriften aus ihrem Zusammenhang zu reißen, das Zeitbezogene dabei auszugrenzen, die Texte durch z.T. rigide Eingriffe zu zergliedern und schließlich, wie er selbst sagt, „reine Werturteile“ zu eliminieren.<sup>7</sup> Ein solches Vorgehen wird weder den Texten noch dem Selbstverständnis Webers gerecht, und es bleibt schleierhaft, welchem „didaktischen Interesse“ oder „Forschungsinteresse“<sup>8</sup> dieses Projekt dienlich sein soll.

Mit Recht stieß der Versuch auf Kritik, vor allem aufgrund der Methode, eine solche Staatssoziologie mosaikartig aus den politischen Schriften zusammenzusetzen.<sup>9</sup> Wilhelm Hennis wertet das ganze Unternehmen als „Mißgriff“, da er Webers „vielen Ankündigungen der Staatssoziologie“ keinen Glauben schenken mag und keine Bedeutung beimessen will: Nicht Webers früher Tod, sondern „die Begrenzungen seiner Frageabsichten“ hätten eine Staatssoziologie verhindert, und daher sei „hier nichts mehr zu erwarten gewesen“.<sup>10</sup> Die Frage, ob hier noch etwas zu erwarten war oder nicht, gehört naturgemäß in den Bereich der Spekulation. Zieht man jedoch den Stoffplan der Münchner Staatssoziologievorlesung heran,<sup>11</sup> dann zeigt sich rasch, daß sie thematisch weitgehend mit der Herrschaftssoziologie überschneidet. Die Wahrscheinlichkeit, daß die „Staatssoziologie“ etwas prinzipiell Neues enthalten hätte, ist demnach also eher gering.

Ebenso wenig wie eine ausgearbeitete Staatssoziologie existiert auch eine geschlossene Staatslehre Max Webers. Er schreibt am 23. Januar 1913 zwar an seinen Verleger Paul Siebeck, sein eigener Beitrag zum *Grundriß der Sozialökonomik* enthalte „eigentlich eine *vollständige soziologische Staatslehre* im Grundriß“, und er kündigt dem Verleger elf Monate später „eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre“ an,<sup>12</sup> aber hinsichtlich dieser Aussagen ist durchaus eine Hennis'sche Skepsis angebracht. Welche Motive auch immer Weber zu diesen brieflichen Ankündigungen bewogen haben mögen –

<sup>6</sup> Vgl. *Weber*, Staatssoziologie, hg. v. Johannes Winckelmann, 3. Aufl. Berlin 2011.

<sup>7</sup> *Winckelmann*, Vorwort zur 4. Aufl. von WuG, S. XXIX.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> *Mommsen*, Max Weber und die deutsche Politik, S. XIX.

<sup>10</sup> *Wilhelm Hennis*, Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks, Tübingen 1987, S. 110.

<sup>11</sup> *Weber*, Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie). MWG III/7, S. 66.

<sup>12</sup> *Weber*, Briefe an Paul Siebeck vom 23. Januar 1913 und vom 30. Dezember 1913, in: ders., Briefe 1913-1914. MWG II/8, S. 53 u. 450.

ein Blick in die betreffenden Abschnitte von *Wirtschaft und Gesellschaft* zeigt, daß es sich hier wohl kaum um eine „umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre“ handelt.<sup>13</sup> Die staatstheoretischen Fragmente Webers sind zudem über das ganze Werk verstreut und lassen sich nur durch eine systematische Bestandsaufnahme aller staatstheoretischen Aspekte erschließen. Dabei korrespondiert die Vielzahl dieser Aspekte mit einer Pluralität von Dimensionen. Der Staat, der in den *Soziologischen Grundbegriffen* als „politischer Anstaltsbetrieb“ definiert wird, welcher über das „*Monopol legitimen physischen Zwanges*“ verfügt,<sup>14</sup> erscheint in anderen Zusammenhängen als „Herrschaftsverhältnis“, als „Komplex eines spezifischen Zusammenhandelns von Menschen“, als „Maschine“, als „Knäuel von Wertideen“, als Rechtsordnung oder als bürokratischer Apparat.

In den folgenden Kapiteln werden die herrschaftssoziologischen, handlungstheoretischen, historischen, juristischen, ethischen, erkenntnistheoretischen und werturteilstheoretischen Perspektiven erstens erschlossen, strukturiert und vergleichend untersucht; zweitens wird die jeweilige theoriegeschichtliche Herkunft der Positionen gezeigt, und drittens deren Bedeutung für die heutige Staatslehre und Politikwissenschaft geprüft. Der Aufbau der Studie ist daran orientiert, jene Dimensionen schrittweise zu entfalten und eine Struktur der Weberschen Staatstheorie hervortreten zu lassen.

Der Staatsdefinition kommt eine axiomatische Bedeutung zu, da dort bereits zentrale Aspekte seines Staatsdenkens verankert sind: die Kriterien des Gewaltmonopols, des Anstaltscharakters, des Politischen, der Legitimität und der Ordnung (Kap. I). Anschließend werden zunächst die herrschaftssoziologischen Perspektiven und der grundlegende Zusammenhang von Staat und Legitimität untersucht (Kap. II). Daran knüpft sich die Analyse seiner Dechiffrierung des Staates, die eng mit einer erkenntnistheoretischen Fundierung verflochten ist (Kap. III). Diese bildet die Grundlage für die Erschließung der werturteilstheoretischen Dimension seines Staatsdenkens; der Klärung des Verhältnisses sowohl von Staat und Nation als auch von Ethik und Staatsräson (Kap. IV). Der elementare Zusammenhang von Staat und Recht, Bürokratisierung und Rationalisierung wird im Rahmen seiner Positionen zur Entstehung des modernen Staates betrachtet (Kap. V). Im Kontext seines Verständnisses des Staates als Bestandteil des okzidentalen Rationalisierungsprozesses steht schließlich die Interpretation seiner Sicht des Staates als Maschine (Kap. VI).

Eine Auseinandersetzung mit Webers Staatstheorie erschien umso lohnender, als sie in der Weberforschung oft als Desiderat formuliert wurde. Schon in den sechziger Jahren forderte Karl Loewenstein eine „zusammenfassende Darstel-

---

<sup>13</sup> Vgl. Breuer, „Herrschaft“ in der Soziologie Max Webers, Wiesbaden 2011, S. 3ff.

<sup>14</sup> Weber, WuG, S. 29.